

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schutz des Marktes die Erlaubnis erteilte, bei Grein ein *Schloß* zu erbauen, dessen Bau bereits ein Jahr darauf begonnen wurde.*)

Den genannten Brüdern, welche bei dem Kaiser in großer Gunst standen, verdankte Grein im Jahre 1491 die neuerliche Anerkennung seiner Privilegien und die *Erhebung zur Stadt* (Urkunde vom 27. August 1491). Zwei Jahre später drückte Siegmund Prüschenk, der geliebte Hofmarschall Friedrich III., dem lebensmüden Kaiser im Schlosse zu Linz die Augen zu und sandte sofort Eilboten an dessen Sohn und Thronfolger Maximilian nach Innsbruck ab, welcher auf dem Inn und der Donau nach Linz fuhr und nach den Bestattungsfeierlichkeiten die Reise auf der Donau nach Wien fortsetzte, um auch dort die Regierung zu übernehmen.

Der neue Kaiser brachte den Brüdern Prüschenk dasselbe Wohlwollen entgegen, wie sein verewigter Vater. Nach dem Aussterben der Grafen von Hardegg erhob der Kaiser die Brüder Prüschenk zu Grafen von Hardegg und im Machland (1495) und als Graf Siegmund im Jahre 1502 unverehelicht starb, gingen seine Besitzungen an seinen Bruder Heinrich über. Graf Heinrich residierte mit Vorliebe auf seinem Schlosse in Grein, nach ihm Heinrichsburg geheißen. Er ist der Stammvater des noch heute in Oesterreich begüterten Hauses Hardegg.

Der neue Landesfürst Kaiser Maximilian I. (1493 bis 1519) verstand mit starker Hand die Fehdelust verschiedener adeliger Herren im Lande niederzuhalten. Auf dem denkwürdigen Reichstage zu Worms wurde das *Fehderecht* für alle Zeiten aufgehoben und ein *ewiger Landfrieden* verkündet. Die Errichtung des *Reichskammergerichtes* diente dazu, die zwischen den reichsunmittelbaren Ständen entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Auch die mittelbaren Reichsstände, welche unter der Herrschaft ihrer Landesfürsten standen, konnten, wenn sie mit der Entscheidung der landesfürstlichen Gerichte nicht zufrieden waren, die Berufung an das Reichskammergericht ergreifen. Zur Durchführung der Beschlüsse des Reichskammergerichtes wurde ganz Deutschland mit Einschluß der habsburgischen Länder in zehn

*) Siehe hierüber das Kapitel: Die Greinburg.